

**Bebauungsplan Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“, Otternhagen
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“, Stadtteil Otternhagen einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom Montag, 12.05.2025

bis einschließlich Montag, 16.06.2025

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung“ veröffentlicht. (Auskünfte erteilt Herr Lizon).

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Schütte telefonisch unter Tel. 05032-84-61236 oder per E-Mail unter uschuette@neustadt-a-rbge.de angefordert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung zum Bebauungsplan
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Erholung: keine Auswirkungen auf die Gesundheit und die Erholung;
- Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt: Ackerfläche mit geringer Bedeutung, Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Rebhuhn und Feldlerche vorgesehen, keine Beeinträchtigung des Nahrungshabitats für Fledermäuse;
- Fläche, Boden: Versiegelung wird durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen kompensiert;
- Wasser: keine erheblichen Auswirkungen durch Versickerung und Rückhaltung
- Klima / Luft: Veränderung beim Kleinklima, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels;
- Landschaft, Landschaftsbild: optische Veränderung wird durch Ortsrandeingrünung und landschaftsgerechte Neugestaltung ausgeglichen.
- kulturelles Erbe: keine Beeinträchtigungen;
- Eingriffsreglung: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, Kompensationsbedarf und -maßnahmen, externe Kompensation.
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Untersuchung der Brutvögel am westlichen Ortsrand von Otternhagen)
4. Bodengutachten mit Baugrunduntersuchung und Baugrundbeurteilung (Aussagen zur Versickerungsfähigkeit)
5. Kampfmittelvorerkundung / Luftbildauswertung zur Erkundung möglicher Kampfmittelbelastungen zum Schutz der Bevölkerung

6. Ergänzende umweltbezogene Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

**STADT NEUSTADT A. RBGE.,
Der Bürgermeister
Dominic Herbst**

